Formular drucken | Formular zurücksetzen

ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNG

Zutreffende Felder bitte ankreuzen ☒

An die	**Vor dem Ausfüllen des Formulars bitte die Rückseite lesen!**	**Beitragskontonummer**

Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Wochengeld

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! ➢

Versicherungsnummer			

Familienname/Nachname (auch alle früher geführten Namen)	akad. Grad	Geb.-Datum lt. Geb.-Urkunde			
Vorname/n					

Anschrift (Int. KFZ-K., Plz., Ort, Straße, Nr.)

Beschäftigt seit: (letzter arbeitsrechtlicher Eintritt) | Tag | Monat | Jahr |

Bei ☐5,- ☐6,- oder ..... Tage-Woche, bei ..... – Tage-Turnus.

als ..... ☐ Arbeiterin ☐ Angestellte ☐ Vertragsbedienstete
(Tätigkeit genau bezeichnen)

Grund d. Arbeitseinstellung .....
☐ 02 – Kündigung d. Dienstnehmerin
☐ 03 – einvernehmliche Lösung ☐ 04 – Zeitablauf
☐ 05 – vorzeitiger Austritt ☐ 06 – Entlassung
☐ 07 – Karenz nach Mutterschutz
☐ 00 – sonstige Gründe.....

Letzter Arbeitstag: | Tag | Monat | Jahr |

Das Beschäftigungsverhältnis wurde/wird mit: | Tag | Monat | Jahr |
☐ nicht gelöst
☐ gelöst
☐ pragmatisiert ab .....

Gebührenurlaub oder unbezahlter Urlaub vor Eintritt der Mutterschaft vom ..... bis .....

Gehaltskonto der/des Versicherten:	Bankleitzahl

Arbeitsverdienst inkl. Trinkgeld und Trinkgeldpauschale (ohne Sonderzahlungen) ..... - ..... in den letzten 3 Kalendermonaten vor Eintritt des Versicherungsfalles vom bis

für Dienstnehmerinnen **netto** € .....
(vermindert um die gesetzlichen Abzüge)

für **freie** Dienstnehmerinnen **brutto** € .....

Sachbezüge im Arbeitsverdienst enthalten ☐ ja ☐ nein
Sachbezüge (Art und mengenmäßig genau anführen) .....

.....

Weitergewährung von Sachbezügen während des Wochengeldbezuges ☐ ja ☐ nein
Unterbrechung des Bezuges des vollen Arbeitsverdienstes während der letzten 3 Kalendermonate

vom ..... bis ..... vom ..... bis .....
vom ..... bis ..... vom ..... bis .....
vom ..... bis ..... vom ..... bis .....
vom ..... bis ..... vom ..... bis .....

Anspruch auf Sonderzahlung ☐ ja ☐ nein Ausmaß: ..... Monatsbezüge, ... Wochenbezüge

Kündigungsentschädigung ☐ ja, vom ..... bis ..... ☐ nein

Urlaubsersatzleistung ☐ ja, vom ..... bis ..... ☐ nein

Während des Beschäftigungsverbotes besteht folgender ☐ gesetzlicher ☐ vertraglicher – Anspruch auf Fortbezug des Entgeltes
☐ Anspruch auf das halbe Entgelt bis ..... ☐ Anspruch auf mehr als das halbe Entgelt bis ..... ☐ kein Anspruch

Datum	Telefonnummer, Unterschrift und Stempel des Dienstgebers/der Dienstgeberin bzw. des/der Bevollmächtigten **Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Aussteller/die Ausstellerin (§§ 1295 ff ABGB)**

Bestätigung der (Vertrags-)Ärztin/des (Vertrags-)Arztes

Die körperliche Untersuchung hat ergeben, dass	*Versicherungsnummer*	
Frau		

voraussichtlich am ..... entbinden wird.

....

Datum Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Hinweis für die Ausstellerin/den Aussteller

- *Der Dienstgeber/Die Dienstgeberin ist verpflichtet, die Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Wochengeld auszustellen (§ 361 Abs. 3 ASVG).*
- *Als „Arbeitsverdienst“ für die Dienstnehmerinnen gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge und Familienbeihilfe), vermindert um die gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer, Versichertenanteil an Sozialversicherungsbeiträgen, Kammerumlage, usw.).*
- *Als „Arbeitsverdienst“ für freie Dienstnehmerinnen gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge und Familienbeihilfe).*
- *Unter „Sachbezügen“ bitte die Anzahl der Tage in der Woche bzw. im Monat eintragen, an denen die Dienstnehmerin Sachbezüge (z. B. Kost und Wohnung) erhalten hat.*
- *Wenn die Versicherte in den letzten 3 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles infolge Krankheit oder vorübergehender Kurzarbeit nicht das volle Entgelt bezogen hat, ersuchen wir, solche Zeiten als „Unterbrechung“ gesondert anzuführen.*
  Teilentgeltzahlungen (§ 162 Abs 3 lit b ASVG – z. B. halbe Entgeltfortzahlung gem. § 2 EFZG) sind nicht beim Nettolohn mit zu berücksichtigen – neutrale Zeit!
- *Der Anspruch auf Sonderzahlung sowie deren Ausmaß ist zu bestätigen, wenn solche im laufenden Kalenderjahr bereits gezahlt wurden oder noch fällig würden.*